

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung

29. Sitzung
23. Januar 2025

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 16.47 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Wir kommen nun zu einem der Highlights der heutigen Tagesordnung:

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0182](#)
Die Stimme der Betroffenen integrieren: IntGleich
Maßnahmen für Gewaltbetroffene verbessern und
Umsetzung des Landesaktionsplans stärken
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der [0173](#)
Fraktion Die Linke IntGleich
Drucksache 19/2029
Betroffene reden mit – Einberufung eines
Betroffenenbeirates zur Begleitung des
Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-
Konvention

Hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der [0173-1](#)
Fraktion der SPD zum Antrag der Fraktion Bündnis IntGleich
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2029-1
Betroffene reden mit – Einberufung eines
Betroffenenbeirates zur Begleitung des
Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-
Konvention

Hierzu: Anhörung

Ich darf heute ganz herzlich unsere drei Anzuhörenden begrüßen. Das mache ich in alphabetischer Reihenfolge: Frau Jessica Gerkens, die uns heute digital zugeschaltet ist, ist Mitglied des Betroffenenbeirats zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bremen. Dann darf ich herzlich Frau Sarah Kesselberg begrüßen, hier im Saal sitzend, Bereichsleiterin für die Offene Sozialarbeit beim Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin. Ebenso herzlich begrüße ich Frau Romy Stangl, auch hier im Saal, Vorstandsvorsitzende und Sprecherin des Vereins One Billion Rising aus München. Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Schön, dass Sie sich die Zeit nehmen!

Ich nehme an, dass sich die Kolleginnen und Kollegen ein Wortprotokoll wünschen. – Es wird zustimmend genickt. Dann verfahren wir so. Jetzt darf ich die Fraktionäre bitten, die Besprechungsbedarfe für diese Tagesordnungspunkte zu begründen. Frau Niemczyk möchte zu Punkt 3 a beginnen. Dann folgt Frau Golm. – Bitte sehr!

Aldona Maria Niemczyk (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ein wichtiges Element des Landesaktionsplans ist die Einbindung der Perspektiven von Gewaltbetroffenen. Das soll sicherstellen, dass die Maßnahmen nicht nur theoretisch wirksam sind, sondern auch in der Praxis den tatsächlichen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden. Im Berliner

Landesaktionsplan sind folgende Ansätze und Vorschläge zur Integration der Betroffenenperspektive festgehalten: zum einen die Gründung eines Betroffenenbeirats, zum zweiten die Mitwirkung an der Fortschreibung des Aktionsplans und dann, drittens, die wissenschaftliche Begleitung. Wir begrüßen diese Maßnahme, eine wirklich sehr gute und sinnvolle Maßnahme, die wirklich den Betroffenen zugutekommt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat Frau Golm das Wort für die Begründung. – Bitte!

Mirjam Golm (SPD): Mit dem Antrag?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Das steht Ihnen frei. Wenn Sie möchten, können Sie den Änderungsantrag Ihrer Fraktion auch gern gleich mitbegründen.

Mirjam Golm (SPD): Dann würde ich ihn gleich mitbegründen. – Ich kann mich dem natürlich anschließen und freue mich über die Anhörung heute. Es ist wirklich an der Zeit, nicht immer über Betroffene, sondern mit Betroffenen zu sprechen und vor allem ihre Expertise mit ins Handeln einzubeziehen.

Uns war es hier ganz wichtig, als Koalition ein Begleitgremium zu schaffen, das bei der Umsetzung des Landesaktionsplans der Istanbul-Konvention systematisch in die bevorstehenden Maßnahmen einbezogen wird. Wir wollten kein zusätzliches Gremium, das evaluiert oder bewertet, sondern wirklich ganz konkret Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahmen hat. Das war uns wichtig, und wir wollten auch keine Doppelstrukturen schaffen, sondern das mit integrieren. Es sollte auch einen anderen Blick auf die Opfer geben, denn wir alle haben dieses klassische Opferbild: die hilflose, wehrlose Frau, die nur Unterstützung braucht. Ganz oft sind sie aber Expertinnen in eigener Sache, und es wäre schade, wenn all diese Expertise verloren geht, wo wir doch so viel davon haben und sie einbeziehen können. Außerdem wollten wir den Begriff der Gewaltform ein bisschen verbreitern und nicht nur von der klassischen körperlichen Gewalt ausgehen. Nachtrennungsgewalt ist da zum Beispiel ganz deutlich zu benennen, die aus der Opferperspektive einfach ganz anders behandelt werden kann, da die Opfer einen ganz anderen Fokus darauf haben.

Es ist an der Zeit, dass wir das einbeziehen. Ich freue mich sehr, dass das jetzt auch passiert, und freue mich sehr auf die Anzuhörenden, die dazu vielleicht auch eine ganze Menge zu berichten haben, und bin sehr gespannt und sehr zuversichtlich. Wir als Berlin haben hier jetzt eine Vorreiter- und Vorreiterinnenrolle, und das finde ich ganz besonders toll. Das ist eine Botschaft aus der Hauptstadt, dass Betroffenenräte einfach an der Zeit sind. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich Frau Dr. Haghanipour für die Begründung des Besprechungsbedarfs zu Top 3 b, dem Antrag, das Wort erteilen.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wer sonst als die Betroffenen weiß, welche Maßnahmen wirken, wo Hindernisse bestehen und wie Hilfe gezielt dorthin kommt, wo sie gebraucht wird? – Wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke, haben deshalb diesen Antrag ins Parlament gebracht, um einen Betroffenenbeirat einzurichten. Der Betroffenenbeirat ist ein wichtiger Schritt, um die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention zu erfüllen, die Perspektive der Betroffenen einzubinden und sicherzustellen, dass die Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-

Konvention in Berlin nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch umgesetzt werden. Deshalb ist die Perspektive der Betroffenen so wichtig.

Bremen hat es vorgemacht, und Berlin sollte jetzt nachziehen. Uns war bei der Antragstellung auch wichtig, dass es eine vielfältige Zusammensetzung des Beirats gibt, die sicherstellt, dass verschiedene relevante Gewaltformen, wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung et cetera berücksichtigt werden. Uns ist darüber hinaus auch wichtig, dass unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen im Betroffenenbeirat repräsentiert werden, um die Bedarfe von besonders vulnerablen Betroffenen Gruppen zu berücksichtigen. Wir freuen uns, dass sich die Koalition ebenso des Themas eines Betroffenenbeirats angenommen hat. Ich freue mich, dass wir heute mit den Anzuhörenden über die mögliche Umsetzung sprechen können.

An dieser Stelle auch einen herzlichen Gruß – vielleicht hört sie zu – an meine Kollegin Ines Schmidt von der Linken, der ich gute Besserung wünsche!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Den Besserungswünschen schließen wir uns natürlich als ganzer Ausschuss an, grüßen von hier ganz herzlich und wünschen baldige Genesung! – Dann darf ich darauf hinweisen, dass wir jetzt zu den Anzuhörenden kommen. Ihnen ist ja vorher mitgeteilt worden, dass Sie gute fünf Minuten für Ihr Statement haben, danach kommt die Runde der Ausschussmitglieder, die ihre Fragen stellen können. Die Senatorin hat jederzeit die Möglichkeit, Hinweise zu geben. Wir beginnen jetzt, gern in alphabetischer Reihenfolge, es sei denn, Sie haben etwas anderes unter sich verabredet. – Das sehe ich nicht. Dann gehen wir zuerst in den digitalen Raum, und Frau Gerkens darf starten.

Jessica Gerkens (Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention Bremen) [zugeschaltet]: Mein Name ist Jessica Gerkens, wobei ich den Namen Isa bevorzuge. Ich bin Mitglied im Betroffenenbeirat Bremen, und ich freue mich sehr über die Einladung und dass ich heute etwas über unsere Arbeit erzählen darf.

Der Betroffenenbeirat wurde im Oktober 2021 von der Senatorin in Bremen einberufen. Wir sind an die Landeskoordinierungsstelle angegliedert, die im Stabsbereich Frauen sitzt und die Umsetzung des Landesaktionsplans auch begleitet. Wir haben einige feste Aufgaben. Zu denen erzähle ich gleich noch etwas. Insgesamt sind wir zehn Mitglieder. Wir kommen aus unterschiedlichen Bereichen, haben unterschiedliche Gewalterfahrungen, u. a. sexualisierte Gewalt, Menschenhandel, Zwangsprostitution und psychische Gewalt. Wir decken also ein großes Spektrum ab und treffen uns in regelmäßigen Abständen.

Besonders wichtig ist dabei auch, dass wir uns in einem geschützten Raum befinden. Es ist nicht so, dass von außen andere ohne Einladung dazukommen dürfen, gerade weil das ein sehr schwieriges Thema ist und es auch aufwühlend sein kann. Es ist nicht so, dass wir unsere Betroffenheit oder die Geschichten, was wir genau erlebt haben, in aller Breite ausformulieren und berichten, aber es ist schon so, dass wir, gerade wenn es um bestimmte Themen geht, wenn wir Beschlüsse fassen, natürlich auch unsere Perspektive einbringen und dann zwischendurch auch mal ein bisschen in die Tiefe gehen. Dementsprechend ist es wichtig, dass wir geschützt sind und offen darüber sprechen können. Das funktioniert, da wir alle ohne hierarchische Struktur in dem Betroffenenbeirat zusammenarbeiten.

Wir haben unterschiedliche Aufgaben, die schon von vornherein feststehen. Das Erste, das wir gemacht haben, war, einen Kommentar zum Bremer Landesaktionsplan zu schreiben, den wir schon nach den ersten drei Monaten fertig hatten und der dann direkt in den Druck ging und hinten im Landesaktionsplan zu finden ist. Es gibt einmal im Jahr, meistens am Ende des Jahres, einen Fortschrittsbericht, den wir auch kommentieren. Das heißt, zwei, drei von uns schließen sich zusammen und bewerten dann zwei, drei Themen genauer und schauen sich an, was sich schon getan hat, was noch passieren muss und wo wir uns ein bisschen mehr wünschen. Einmal im Jahr wird von der Landeskoordinierungsstelle ein Runder Tisch organisiert, bei dem mehrere Ressorts zusammensitzen und zu einem ganz bestimmten Thema berichten, wie die Umsetzung aussieht, welche Maßnahmen es schon gibt und wie der Stand ist. Auch dazu schreiben wir unseren Kommentar. Der erste Runde Tisch war zum Beispiel die Gewaltschutzambulanz in Bremen, wo wir unsere Perspektive eingebracht haben. Im letzten Jahr ging es um Täterarbeit. Auch dazu wurde unsere Perspektive eingebracht. Diese wurde von den Experten bisher immer gut aufgenommen und mit Lob in unsere Richtung bewertet. Zusätzlich gibt es regelmäßig Fachtage. Der letzte war im Dezember 2023 zum Thema Digitale Gewalt. Auch dort haben wir mit einer Veranstaltung in dem Kontext teilgenommen und einen Workshop gegeben. Darüber hinaus dürfen wir uns aber auch selbst verständigen und schauen, was wir noch einbringen wollen. Es gibt Arbeitsgemeinschaften, die vom Land Bremen mitgestaltet und einberufen sind, in denen wir auch unsere Perspektiven einbringen, um zu schauen, wie wir zum Beispiel den nächsten Landesaktionsplan gestalten können.

Dann schauen wir aber auch auf tagesaktuelle politische Themen, die uns wichtig sind. Wir haben im Mai 2023 vor der Bremer Bürgerschaftswahl einen Brief an die Parteien herausgegeben, in dem wir ein paar Wünsche eingereicht haben. Wir sind dort mittlerweile auch im Koalitionsvertrag erwähnt und eingebunden. Nach Fachveranstaltungen, an denen wir teilnehmen, geben wir auch Stellungnahmen oder Rückmeldungen heraus, ob uns etwas gefehlt hat oder ein Thema vielleicht noch anders angegangen werden sollte. Das ist einfach eine kritische Auseinandersetzung damit. Wir dürfen dort auch selbst gestalten, und das funktioniert ziemlich gut, und die Zusammenarbeit im Gremium funktioniert auch sehr gut.

Da wir aktuell noch der einzige Betroffenenbeirat auf Landesebene zur Istanbul-Konvention sind, haben wir mittlerweile sehr viele Anfragen von außen, vor allem auch aus Niedersachsen, bei denen wir oft gebeten werden, an Veranstaltungen teilzunehmen und unsere Perspektive einzubringen. Daran sieht man einfach auch, wie wichtig es ist, die Betroffenenperspektive hineinzuholen, da wir noch ganz andere Dinge sehen, als das jemand ohne diese Erfahrung kann. Unsere Erfahrung ist sehr gut, und wir sind aktuell sehr zufrieden. Im Dezember ist der Bremer Betroffenenbeirat zum Beispiel in dem Bericht „Monitor Gewalt gegen Frauen“ als besonders vielversprechend hervorgehoben worden. – So viel von mir.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Gerkens! Die Zeit haben Sie kurz gerissen, aber das war völlig okay. – Dann darf ich das Wort an Frau Kesselberg weitergeben. – Sie haben vor sich die Uhr, die Sie mitverfolgen können. Gute sechs Minuten sind es dann auch für Sie, bitte!

Sarah Kesselberg (Sozialdienst katholischer Frauen – SkF – e. V. Berlin): Vielen Dank. – Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die Expertise des Sozialdienstes katholischer Frauen hier einzubringen!

Vielleicht eine kurze Vorstellung: Wir vom Sozialdienst katholischer Frauen sind ein Frauenverein, der schon viele Jahre tätig und in Berlin ansässig und mit mehr als 400 ehrenamtlichen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen im Bereich der Eingliederungshilfe, der Familienarbeit, aber insbesondere auch der offenen Sozialarbeit tätig ist. Neben verschiedenen Projekten der Wohnungslosennothilfe oder beispielsweise der Beratung von straffälligen Frauen, der Angebote für Familien und Alleinerziehende haben wir auch Angebote im Bereich häuslicher Gewalt. So haben wir beispielsweise den Frauentreffpunkt. Dort werden seit 1985 Fachberatungs- und Interventionsarbeit im Bereich häusliche Gewalt angeboten.

Als kleinen Exkurs: 2024 haben wir allein in Neukölln insgesamt 1 011 Frauen in 2 586 Beratungen unterstützt. Ebenso haben wir das Berliner Modell inne, ein Modellprojekt, welches bei häuslicher Gewalt im familiengerichtlichen Kontext Unterstützung anbietet. Ich könnte Ihnen noch 31 weitere Projekte nennen, die wir anbieten und ausgestalten. Diese unterschiedlichen Projekte der offenen Sozialarbeit eint aber, dass zu uns Frauen den Weg finden, die im weitesten Sinne von unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Gewaltformen betroffen sind und Unterstützung brauchen.

Ich begrüße es sehr, dass die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke den Antrag eines Beirats von Betroffenen auf den Weg gebracht haben. Ebenso begrüße ich, dass die CDU und die SPD die Expertise der Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt ebenso anerkennen und gute Umsetzungsmöglichkeiten anstreben. Die Fraktionen möchten einen Beirat mit unterschiedlichen Mitgliedern besetzen. Es ist unerlässlich, dass Betroffene als Expertinnen in eigener Sache gehört werden, sich in der Gesamtgesellschaft abbilden können und im politischen Diskurs stattfinden. Berlin bedarf einer Repräsentation all seiner Bewohnerinnen. Dem stimme ich zu.

Ich zweifle jedoch an, inwiefern die Besetzung der Umsetzung des Anspruchs gerecht werden kann, diese Vielfalt und Repräsentation von allen marginalisierten Gruppen in nur zehn Mitgliedern abzubilden. Bei diesem Anspruch und beim Ausscheiden eines Mitglieds müsste rasch eine zweite oder Nachbesetzung stattfinden. Dies könnte schwierig werden. Ich schlage daher eine Besetzung eines Beirats aus Betroffenen als Expertinnen in eigener Sache sowie NGOs vor, die lange Tätigkeiten oder Projekte anbieten, im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt zusammenarbeiten und Expertise aufweisen. Somit können sie ein Sprachrohr verschiedener gewaltbetroffener Frauen sein. Ebenso beziehe ich mich auf den Anspruch der Istanbul-Konvention, entsprechend verschiedener Artikel die Einbindung der NGOs zu forcieren und gewachsene Strukturen zu stärken.

Die Aufnahme von Vertreterinnen der Verwaltung in ein solches Gremium sehe ich sehr kritisch. Erscheint es auf den ersten Blick gegebenenfalls hilfreich, die frauenpolitischen Sprecherinnen oder Frauenbeauftragte des Landes oder des Bezirks einzubinden, denke ich, dass es strategisch an anderer Stelle sinnvoller wäre. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin liegt im Senat für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, und die Einbindung der Verwaltung an dieser Stelle, denke ich, wird sehr zielführend und gut organisiert werden. Ich befürworte darüber hinaus eine Konkretisierung des Auftrags zur Begleitung und Kontrolle der Umsetzung des Landesaktionsplans sowie der Berichterstattung zur Priorisierung und Optimierung dieser Aufgaben. Der Beirat sollte eine Stimme haben, die an verschiedenen Stellen gut gehört wird.

Meiner Erfahrung nach ist es zielführend, den Auftrag möglichst konkret zu halten. Umso mehr man die Aufgabenbereiche sowie auch die Art und Weise der Veröffentlichungen konkretisiert, umso besser werden interdisziplinäre Arbeitsbündnisse und disziplinübergreifende Strukturen ausgebaut und aufrechterhalten. Im Änderungsantrag beispielsweise wurde beschrieben, dass es eine Zuarbeit zum Begleitgremium an den Senat geben soll, der wiederum dem Abgeordnetenhaus Bericht erstatten soll. Dies scheint mir sehr hochschwellig und gesamtgesellschaftlich intransparent. Das Verfahren unabhängiger Berichte und deren Veröffentlichung, beispielsweise auf der Website der Senatsverwaltung, entsprechen dem eher. Zur Erklärung der Organisation und Ansiedlung einer eigenen Geschäftsstelle bei einem freien Träger empfehle ich zu prüfen, ob nicht bestehende Strukturen wie Landesarbeitsgemeinschaften als Koordinierungsstelle dieses Beirats viel zielführender sind. Darüber hinaus können bestehende Netzwerke und Gremienstrukturen dem Austausch dieses Beirats dienen und zuarbeiten. Ein möglichst umfassender und interdisziplinärer Blick aufseiten der NGOs und Betroffenen könnte dadurch gewährleistet werden.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal kurz auf die Aufwandsentschädigung für Betroffene Bezug nehmen. Diese sollten neben potenziellen Dienstausfallentschädigungen die Fahrkosten und sonstige Aufwendungen betreffen. Die Implementierung von Schulungen, Supervision und, wenn nötig, Moderation sollte ebenfalls gewährleistet werden, um den Beirat möglichst gut zu stärken.

Als letzte kleine Anmerkung: Im Änderungsantrag wurde erwähnt, dass es keine Struktur für hochstrittige Eltern im Kontext häuslicher Gewalt gibt. Dem ist so. Im Moment ist es so, dass in einem Modellprojekt, dem Berliner Modell, Beratungen für Familien nach häuslicher Gewalt im familienrechtlichen Verfahren angeboten wird. Wir erproben dieses bis Ende des Jahres. Eine Verstetigung und Weiterfinanzierung sollte angestrebt werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Kesselberg, für Ihre Worte! – Dann darf ich Frau Stangl das Wort geben. – Bitte sehr!

Romy Stangl (One Billion Rising München e. V.): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Und auch liebe Gäste und Zuschauerinnen im digitalen Raum! Vielen Dank, dass ich heute die Gelegenheit habe, zu diesem wichtigen Thema zu sprechen! – Mein Name ist Romy Stangl. Ich bin Vorstandssprecherin von One Billion Rising München e. V. und Gleichstellungsbeauftragte der Gemeindeverwaltung Haar in Bayern, und ich bin seit zehn Jahren im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt aktiv. Seit letztem Jahr setze ich mich bundesweit aktiv für die Berufung eines Betroffenenrats Häusliche Gewalt auf Bundesländer- und Bundesebene ein. Ich war Betroffene von körperlicher, sexualisierter und emotionaler Gewalt in meiner Kindheit, in einer Partnerschaft und bin auch Betroffene von Nachtrennungsgewalt. Heute bringe ich nicht nur meine persönliche Perspektive ein, sondern auch die Stimmen vieler anderer Betroffener, die oft nicht gehört werden.

Frauen und Kinder in all ihrer Vielfalt sind besonders häufig Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum. Diese Gewalt bleibt häufig hinter verschlossenen Türen verborgen, unentdeckt und ungestraft. Trotz gesellschaftlicher und politischer Fortschritte in den letzten Jahren reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus, um Gewalt im sozialen Nahraum nachhaltig zu bekämpfen. Es ist entscheidend, dass wir die Perspektiven der Betroffenen und oft mitbetroffene-

nen Kinder in den Mittelpunkt stellen und partizipative Ansätze auf Bundesländer- und Bundesebene verfolgen, um dieser Gewalt wirksam zu begegnen.

Für die Bundesländerebene heißt das konkret: Je weiter die Entwicklung der Landesaktionspläne Istanbul-Konvention fachlich von der Praxis und den Erfahrungen der Betroffenen entfernt ist, desto größer wird die Gefahr, dass die Bedarfe der Betroffenen bei der Entwicklung von Maßnahmen aus den Augen verlorengehen. Um das Wissen und die Perspektiven der Betroffenen einzubinden, braucht es eine Struktur mit formalisierter Arbeitsweise und deren Finanzierung, um Betroffene zu beteiligen. Die Istanbul-Konvention fordert explizit die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der geforderten Maßnahmen. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte betont die Notwendigkeit partizipativer Prozesse bei der Entwicklung und Evaluierung der Landesaktionspläne. Ein Betroffenenrat würde diese Forderung aufgreifen und könnte wichtige Impulse setzen. Ein Betroffenenrat ist als eine Plattform gedacht, die es Menschen mit Gewalterfahrungen ermöglicht, direkt mit politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen, Institutionen und Fachleuten zusammenzuarbeiten.

Dieses Gremium – dazu habe ich mir auch Gedanken gemacht – könnte folgende Aufgaben haben: die Evaluation bestehender Hilfs- und Schutzmaßnahmen aus der Sicht der Betroffenen, aber auch die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, kontinuierliche Rückmeldungen zur Wirksamkeit von Maßnahmen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und auch der politischen Akteure und Akteurinnen für die Lebensrealitäten von Gewaltbetroffenen. Ein solches Gremium fördert nicht nur den Wissenstransfer, sondern auch die Vernetzung von Betroffenen mit relevanten Akteuren und Akteurinnen. Es wäre eine Brücke zwischen denjenigen, die Hilfe benötigen, und denjenigen, die die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Ein Betroffenenrat könnte in Berlin als zentrales Gremium fungieren, um Betroffene an der Planung, Umsetzung und Evaluation des Berliner Landesaktionsplans zu beteiligen. Er würde dazu beitragen, die Lebensrealitäten der Betroffenen sichtbarer zu machen und Maßnahmen gezielter an die Bedürfnisse von Betroffenen anzupassen. Der Betroffenenbeirat könnte in zentralen Bereichen, die in den Eckpunkten des Berliner Landesaktionsplans verankert sind, aktiv mitwirken.

Im Bereich Prävention: Gewalt entsteht oft aus gesellschaftlichen Strukturen, die Ungleichheit und Diskriminierung fördern. Der Beirat könnte dabei helfen, wirkungsvolle Aufklärungs- und Bildungskampagnen zu gestalten, die solche Strukturen abbauen und ein Bewusstsein für das Thema schaffen.

Im Bereich Schutz und Unterstützung: Betroffene wissen aus eigener Erfahrung, wie Hilfesysteme funktionieren und wo sie scheitern. Viele Betroffene stoßen auf Hindernisse, wenn sie Hilfe suchen, sei es der Zugang zu Schutzunterkünften oder das Fehlen von langfristigen, flächendeckenden Unterstützungsangeboten in der Stadt Berlin und auch besonders auf dem Land. Der Beirat könnte diese Lücken im Hilfe- und Beratungssystem aus Betroffenen­sicht aufzeigen und auf den Erfahrungen der Betroffenen basierend gezielt Vorschläge zur Verbesserung des Berliner Hilfesystems entwickeln. Dazu gehören die Optimierung der Angebote in der Akutversorgung und langfristigen Unterstützung, Empfehlungen für Maßnahmen, die den Zugang zu Hilfesystemen erleichtern und die Versorgungslücken schließen, und die Förderung spezialisierter Angebote, die auf die Vielfalt von Betroffenen eingehen, zum Beispiel migrantische Frauen, queere Personen, ältere Menschen oder Frauen mit Behinderungen.

Im Bereich Justiz und familienrechtliche Verfahren: Gewalt hört oft nicht mit der Trennung von der gewaltausübenden Person auf. Besonders familienrechtliche Verfahren können für Betroffene und ihre Kinder zur zusätzlichen Belastung werden, wenn Gewalt im sozialen Nahraum in Entscheidungen über Sorge- und Umgangsrecht nicht ausreichend berücksichtigt wird. Es fehlt an der dringend notwendigen Anerkennung, dass Gewalt im sozialen Nahraum auch nach der Trennung weiterwirkt und durch starre Leitbilder und Strukturen institutionalisiert wird. Der Betroffenenbeirat könnte hier Lösungen entwickeln, um Betroffene besser zu schützen und die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Gerichten und anderen Akteuren und Akteurinnen im Sinne der Unterstützung für Betroffene und ihre Kinder zu stärken, zum Beispiel in Form von Beratungen zu Leitlinien und Schulungsinhalten, die auf die besondere Situation von Betroffenen in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum eingehen.

Im Bereich Forschung und Datensammlung: Hier könnte der Betroffenenbeirat bei der Entwicklung und Begleitung von Studien mitwirken, die unter anderem das Erleben von Betroffenen im Gewaltschutz- und Hilfesystem sowie im Rechts- und Gesundheitssystem und in weiteren relevanten Instanzen dokumentieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen des Landes Berlin evaluieren, um daraus Handlungsempfehlungen seitens des Betroffenenrats für die Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Mein Fazit ist, dass ein Betroffenenrat gewährleisten würde, dass Maßnahmen im Berliner Landesaktionsplan stärker an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten von Gewaltbetroffenen und oftmals mitbetroffenen Kindern ausgerichtet werden und die Perspektive von Gewaltüberlebenden einfließt.

Das Bremer Pilotprojekt des Betroffenenrats zeigt, wie erfolgreich ein solcher Ansatz sein kann. In Bremen hat der Beirat durch Stellungnahmen und Kommentierungen des Landesaktionsplans entscheidende Lücken im Hilfesystem aufgedeckt und konkrete Verbesserungsvorschläge eingebracht. Solche Ergebnisse zeigen, wie wertvoll die Expertise von Betroffenen ist. Ich bin als Betroffene sehr dankbar dafür, dass Berlin nun mit diesem Schritt nach vorn geht. Sie setzen ein Zeichen für Berlin und für das gesamte Land und zeigen, dass Betroffenbeteiligung nicht nur eine Option, sondern eine Notwendigkeit ist. Mit einem Betroffenenbeirat kann Berlin eine Vorreiterrolle übernehmen und ein Modell schaffen, das auf andere Bundesländer und die Bundesebene übertragen werden kann.

Final möchte ich sagen: Um Gewalt im sozialen Nahraum wirksam zu bekämpfen, ist eine intensive Kommunikation, Kooperation und Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren und Akteurinnen notwendig. Nur so kann ein langfristiger und sinnvoller Wandel möglich werden, um Gewalt im sozialen Nahraum den Kampf anzusagen und die Istanbul-Konvention auf Bundesländer- und Bundesebene endlich vollständig umzusetzen, denn dazu haben wir uns als Land mit der Ratifizierung im Oktober 2017 und der Umsetzung im Februar 2018 verpflichtet.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Stangl, darf ich Sie so langsam bitten -- Wahrscheinlich kommen Sie auch gleich zum Schluss. Ich bitte darum.

Romy Stangl (One Billion Rising München e. V.): Die Partizipation der Betroffenen bedeutet deren aktives, gezieltes Mitwirken und deren Teilhabe in und am Prozess. Ich denke, dass dadurch Entscheidungsprozesse an Kompetenzen gewinnen, insbesondere die des Erfah-

rungrswissens und des Fachwissens. Betroffene sind Menschen mit Erfahrungs- und Fachwissen sowie Expertinnen in eigener Sache. Ihre Perspektive würde unser Hilfesystem stärken, Prävention aktiv mitdenken und dabei helfen, strukturelle Veränderungen anzustoßen. Es wird Zeit, dass wir nicht mehr länger nur über, sondern mit den Betroffenen sprechen. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Stangl, auch für Ihre Einleitung! – Dann darf ich jetzt der Senatorin das Wort für die Stellungnahme des Senats erteilen. – Bitte!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank! – Vielen Dank auch an die Expertinnen für diesen sehr wertvollen Einblick und natürlich auch für die Positionierung! Frau Stangl hat erwähnt, dass die Istanbul-Konvention selbst vorsieht, dass die NGOs berücksichtigt werden, aber auch, dass die Betroffenen natürlich auch berücksichtigt und mitgedacht werden, denn es ist ja gerade die Gruppe, die diese Erfahrung gemacht hat und auch am besten wissen kann und als Expertinnen in eigener Sache daran mitwirken kann, dass wir Lücken schließen können.

Wir sind uns dessen bewusst und haben deshalb als Senatsverwaltung, als wir den Landesaktionsplan aufgestellt haben, genau diesen Punkt, ein interdisziplinäres Begleitgremium, in unserem Landesaktionsplan vorgesehen. Daran arbeiten wir auch jetzt gerade. Es ist wichtig, dass wir ein solches Begleitgremium haben. Wir haben in anderen Bereichen, zum Beispiel bei den Sexarbeitern und Sexarbeiterinnen, auch einen Runden Tisch als Begleitgremium. Das heißt, die Erfahrungen, die wir daraus gewinnen können, sind sehr wertvoll, wenn wir hier konkret vorankommen wollen.

Deshalb nur noch mal ganz kurz, dass wir auch an dem Prozess der Etablierung eines solchen Begleitgremiums arbeiten und das gerade vorbereiten. Hierbei setzen wir auch auf die vorhandenen Hilfestrukturen im Land Berlin, die es zu berücksichtigen gilt, aber wir achten gleichzeitig darauf, dass es keine Doppelstrukturen geben wird. Deshalb werden wir auch darauf achten, dass ein gemeinsames Zusammenwirken der Betroffenen und deren Bedarfen hier berücksichtigt wird und nicht zu ihren Lasten gehen wird. Das ist uns ganz wichtig. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann sind wir jetzt in der Aussprache. Ich habe schon folgende Wortmeldungen aufgenommen: Herr Schatz, Frau Niemczyk, Frau Dr. Haghanipour und Frau Golm. In der Reihenfolge starten wir. – Herr Schatz, Sie haben die Ehre, bitte!

Carsten Schatz (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Gerkens, Frau Kesselberg und Frau Stangl, für Ihren Input! Leider ist in der Begründung des Tagesordnungspunktes oder der verschiedenen Punkte, die wir hier beraten, nicht so deutlich geworden, dass es neben dem Antrag, den es von den Grünen und von uns gibt, einen Änderungsantrag der Koalition gibt, der faktisch ein ganz anderes Gremium vorsieht als – ich fand die Wortschöpfung von Ihnen, Frau Stangl, sehr schön – den Betroffenenrat. Bei uns heißt er in der Überschrift des Antrags noch „Beirat“. Ich finde das mit dem „Rat“ sprachlich besser. Wir haben also zwei unterschiedliche Gremien. CDU und SPD schlagen ein gemeinsames Gremium von zehn Vertreterinnen vor, in dem fünf aus Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen und fünf Betroffene sein sollen. Wir schlagen zehn betroffene Frauen in einem Gremium vor, so wie das in Bremen umgesetzt ist.

Vielen Dank, Frau Gerkens, für Ihre Erfahrungen aus Bremen! Ich will dort noch mal ansetzen und Ihnen einige Fragen stellen. Sie haben das ein bisschen angedeutet, aber können Sie noch mal sagen, wie die Arbeit bei Ihnen in Bremen organisiert ist? Haben Sie so etwas wie eine Geschäftsstelle? Können Sie eigene Öffentlichkeitsarbeit machen? Wie organisieren Sie Ihre Treffen zeitlich so, dass alle Mitglieder des Rats teilnehmen können? Wie lang ist ein solches Treffen? Wann treffen Sie sich und wie häufig? Sie haben auch schon kurz etwas zu den zehn Personen gesagt, und das war auch in Ihrem Input, Frau Kesselberg, mit genannt. Finden Sie, dass zehn Personen eher zu viel sind oder zu wenig? Gibt es dazu bei Ihnen in Bremen eine Debatte? Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen, wenn es eine gibt? Dann haben Sie auch selbst schon in Ihrem Statement gesagt, dass Sie eine Reihe von Entscheidungen mit beeinflusst haben. Vielleicht können Sie noch mal zwei, drei konkrete Beispiele nennen, denn ich finde es schon extrem wichtig, noch einmal deutlich zu machen, wie die Perspektive des Betroffenenbeirats in Bremen politisches und Verwaltungshandeln beeinflussen konnte, damit man das auch am Beispiel sehen kann. Insofern ist es aus unserer Sicht ganz wichtig, dass so ein Betroffenenbeirat wie in Bremen – deshalb nehmen wir auch in unserem Antrag darauf Bezug – als eigenständiges Gremium mit eigenen Ressourcen umgesetzt wird, das am Ende eigene Positionen nach außen formulieren kann und nicht in einen Interessenkonflikt mit Trägern manchmal gehen muss, die durchaus eigene Interessen haben. Das sollte eigentlich jedem und jeder klar sein, die sich damit beschäftigt, weshalb wir tatsächlich finden, dass wir ein Gremium der Betroffenen mit eigenen Kompetenzen und eigenen Ressourcen brauchen, die dann ihre Perspektiven in die Debatte einbringen können.

Dann will ich zwei Fragen an die Senatsverwaltung richten. Erstens, da Sie, wenn ich die Stellungnahme des Senats richtig verstanden habe, Frau Senatorin, dieses von der Koalition vorgeschlagene gemischte Gremium favorisieren: Wie wollen Sie denn dann sicherstellen, dass die Stellungnahmen und Sichtweisen der Betroffenen in diesem Begleitgremium mit Verwaltung und Beratungsstellen trotzdem sichtbar und wirksam bleiben, auch wenn es vielleicht zu unterschiedlichen Bewertungen kommt?

Aus unserer Sicht gibt es in einem solchen Gremium immer eine Hierarchie zwischen den Akteuren und Akteurinnen. Dabei geht es vor allen Dingen darum, dass dann dort Frauen sitzen, die das Ganze ehrenamtlich machen, und andere Frauen, die entweder in der Verwaltung oder bei einem Träger beschäftigt sind, faktisch hauptamtlich unterwegs sind, was aus unserer Sicht ein Spannungsfeld macht und unter anderem auch zu der Gefahr führt, dass Betroffene und ihre Perspektive unsichtbar werden.

Da Sie offensichtlich auch schon über die Umsetzung von so etwas nachdenken, interessiert uns, welche Pläne Sie für organisatorische und finanzielle Ressourcen haben, die dafür zur Verfügung gestellt werden müssen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich das Wort an Frau Niemczyk übergeben. – Bitte!

Aldona Maria Niemczyk (CDU): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe zwei Fragen. Mich interessiert zum einen, wie die praktische Umsetzung Ihrer Arbeit aussieht. Zum anderen sind Sie Betroffene, Sie sind also selbst gewissermaßen traumatisiert. Sie haben das erlebt, wofür Sie den Frauen zur Seite stehen und ihnen helfen. Wie kommen Sie mit den eigenen Erlebnissen zurecht? Wie bildet sich das in der praktischen Umsetzung Ihrer Tätigkeit ab? Das würde mich wirklich sehr interessieren, da das aus meiner Sicht wirklich keine einfache Tätigkeit ist, bei der Sie wirklich wertvolle Arbeit leisten und selbst betroffen sind. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat Frau Dr. Haghanipour das Wort. – Bitte!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank an die drei Anzuhörenden für Ihre Inputs! – Ich fand das gerade total wertvoll und bereichernd, um konkret über die mögliche Umsetzung und die Konzeptionierung zu sprechen, denn es kommt manchmal auf die Details an. Das haben Sie in Ihrem letzten Satz auch klar gemacht, Frau Kesselberg! Deswegen habe ich auch viele Fragen, die tatsächlich ins Konkrete gehen und auf die Erfahrung nach Bremen schauen, wo das schon umgesetzt wird.

Frau Gerkens, vielen Dank auch noch mal für Ihren Input! Können Sie versuchen zusammenzufassen, wie die Mitglieder des Beirats in Bremen zusammengesetzt sind? Sind mehrfach diskriminierte Betroffene dabei, wie zum Beispiel Frauen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten, migrantische Frauen, Transfrauen, Interpersonen? Wir haben schon über die verschiedenen Gewaltformen gesprochen, wie zum Beispiel häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung. Ich glaube, Sie haben gesagt, dass unterschiedliche Gewaltformen repräsentiert sind. Gibt es eine Gewichtung, einen Fokus auf bestimmte Gewaltthemen? Wie ist der Betroffenenbeirat in die Strukturen der Verwaltung und der Gremiensitzungen und Ähnliches in Bremen eingebunden? Gibt es eine Geschäftsstelle oder eine ähnliche Einrichtung, die den Betroffenenbeirat bei der Ausführung seiner Tätigkeiten und der eigenen Öffentlichkeitsarbeit unterstützt? Wenn ja, wo ist diese angesiedelt und wie wichtig ist diese für die Arbeit des Beirats? Werden die Stellungnahmen des Betroffenenbeirats in Bremen veröffentlicht? Wenn ja, wo? Wie werden die Stellungnahmen berücksichtigt?

Letzte Frage konkret an Frau Gerkens: Wie unterscheiden sich aus Ihrer Sicht die unterschiedlichen Vorschläge, Vorstellungen, die jetzt vorliegen und die wir in den Anträgen aus Berlin

beraten, von der Umsetzung konkret in Bremen? Gibt es aus Ihrer Perspektive noch Punkte, die Berlin unbedingt aufnehmen sollte?

An alle: Ihnen liegen die Anträge vor, Sie kennen sie. Glauben Sie, dass Auftrag, Stellung und Ausstattung des Beirats für Berlin ausreichen? Wo würden Sie sich mehr Befugnisse oder Ressourcen wünschen? Gibt es noch andere politische Anliegen und Wünsche, die Sie haben und die Sie gerade in der Zeit Ihrer Stellungnahme nicht unterbringen konnten?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich das Wort an Frau Golm von der SPD-Fraktion übergeben. – Bitte!

Mirjam Golm (SPD): Vielen Dank! – Ich habe auch eine ganz konkrete Frage nach Bremen. Das ist ja ein Modellprojekt, und mich würde interessieren, wo Sie diese ganz konkrete Möglichkeit der Einflussnahme bei der Umsetzung der Maßnahmen haben. Ich habe verstanden, dass Stellungnahmen und Empfehlungen geschrieben werden, aber – das ist noch einmal ein bisschen zu unserem Antrag – uns war es ganz wichtig, eben kein zusätzliches Gremium zu schaffen, das wieder Stellungnahmen schreibt oder Empfehlungen gibt, da es davon schon welche gibt, sondern wir wollen Strukturen schaffen, bei denen Betroffene ganz konkret in die Umsetzung einbezogen werden.

Meine Frage an die Senatsverwaltung wäre, ob es schon Ideen gibt, wie so etwas sichergestellt werden kann, denn ich finde das ganz wichtig. Die Stimme zu hören ist ganz wichtig. Wir hatten auch von hierarchischen Strukturen gesprochen, aber nur mit Stellungnahmen oder gut finanziell ausgestattet und mit viel Öffentlichkeitsarbeit ist es immer noch nicht gesagt, dass dann Maßnahmen auch wirklich so umgesetzt werden.

Dann habe ich eine Frage an alle: Gibt es denn schon Erfahrungen, zum Beispiel in anderen Ländern? Sind wir in Deutschland jetzt die Ersten, die schauen, dass die Stimmen der Betroffenen auch gehört werden, oder gibt es dazu Erfahrungen? Das würde mich interessieren. Mein Fokus liegt auch ganz stark auf der Nachtrennungsgewalt, da ich finde, dass sie in den bestehenden Strukturen viel zu wenig beachtet wird und ich mich fragen würde, vielleicht auch gern an Frau Stangl, wie eine Betroffenenperspektive das verändern könnte und ob dann die Maßnahmen gezielter angesetzt werden.

Dann habe ich noch eine ganz persönliche Frage an Frau Kesselberg. Sie haben gesagt, dass gerade diese strittigen Hochrisikofälle mit dem Berliner Modell abgebildet werden. Mir ist allerdings bekannt, dass es da gar keine Perspektive von Betroffenen gibt. Würden Sie denn denken, dass man ein bisschen, wenn man zum Beispiel durch einen Betroffenenrat oder ein Begleitgremium die Perspektive von gewaltbetroffenen Frauen einbeziehen würde, in dieser Arbeit verändern könnte? Das wäre mir sehr wichtig, denn es gibt daran durchaus bestehende Kritikpunkte. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: So weit die Aussprache. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann darf ich in der Beantwortungsrunde das Wort zuerst an die Senatorin geben. Danach kommen Sie, liebe Expertinnen, dran. – Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch noch einmal in die Runde für die Fragen! – Wir haben natürlich ein offenes Ohr. Wir

haben hier auch die Expertinnen sitzen und sind aktuell in der Konzeptionierung. Zu den Fragen des Abgeordneten Schatz zu den Mitteln, personellen Ressourcen et cetera können wir heute nichts sagen, da wir noch in der Konzeptionierung sind, aber die Einschätzung, dass ein interdisziplinäres Begleitgremium oder ein Gremium, in dem Verwaltung, NGOs und Betroffene sitzen, die Betroffenen unsichtbar machen würde, teile ich nicht. Das möchte ich ganz klar sagen. Wir haben viele Gremien in Berlin, zum Beispiel gestern den Landesbeirat für die Anliegen der Rom*nja und Sinti*zze, die wir konstituiert haben. Dort sitzt die Verwaltung auch mit am Tisch. Dort sitzen Betroffene, aber auch Vertreter und Vertreterinnen von NGOs, und alle haben ein gemeinsames Ziel. Auch in diesem geplanten, zu konzeptionierenden Begleitgremium wird das so sein. Ich gehe auch nicht davon aus – da Sie das gesagt haben –, dass, wenn Stellungnahmen gemacht werden sollen, ein Block aus fünf Vertreterinnen aus Landesverwaltungen und NGOs geschlossen gegen die Betroffenen stimmt oder so. Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Meine Erfahrung auch im Landesbeirat für Partizipation zeigt deutlich – dort ist das auch so, dort sitzen auch die betroffenen Landesverwaltungen –, dass man eher einen kurzen Draht zueinander hat und konkret mitgestalten und einwirken kann, und dass das kein Gegeneinander, sondern eher ein Miteinander ist. Das ist meine Erfahrung, die ich gemacht habe.

Darüber hinaus beschließen die Mitglieder des Landesbeirats auch Forderungen, die von der Verwaltung nicht mitgetragen werden, aber ein Beschluss einer Forderung bedeutet ja nicht, dass die Verwaltung diesen Beschluss dann übernimmt, auch wenn der Betroffenenbeirat isoliert nur Betroffene als Mitglieder hätte. Ich denke, und nach meiner Erfahrung ist es so, dass ein solches Gremium eher gemischt sein sollte. Deshalb versuchen wir auch, konzeptionell daran zu arbeiten, aber ich nehme gern diese Perspektive mit, dass die Betroffenen am Ende nicht unsichtbar werden, wovon ich nicht ausgehe, aber wir nehmen das gern mit. – Danke!

Ulker Radziwill (SPD): Dann sind Sie jetzt mit der Antwortrunde dran. Wollen wir die Antwortrunde so wie eben machen? – Alles klar. Dann darf ich das Wort zuerst an Frau Gerkens im digitalen Raum geben. – Bitte!

Jessica Gerkens (Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention, Bremen) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die Fragen! Ich hoffe, ich kann sie alle beantworten.

Zur Häufigkeit: Wir haben uns zuletzt sechsmal im Jahr getroffen. In diesem Jahr stellen wir das Ganze um und treffen uns insgesamt elfmal, wobei es einen Monat Sommerpause gibt. Wir treffen uns in der Regel drei Stunden nachmittags. Die Einladungen selbst laufen über die Landeskoordinierungsstelle, die im Stabsbereich Frauen angegliedert ist. Dort sind zwei Ansprechpartnerinnen, die im Prinzip die Verbindung zwischen dem Betroffenenbeirat und der Behörde sind.

Wir sind mit zehn Leuten gestartet. Es ist vier Jahre her, und Lebenssituationen können sich verändern. Wir sind jetzt leider nur noch in reduzierter Anzahl im Beirat aktiv, in der Regel zwischen vier und fünf. Das ist aber schon für die nächste Ausschreibung, die jetzt im Sommer startet, eingeplant. Zusätzlich ist auch im Gespräch, den Beirat zu vergrößern, damit die viele Arbeit, die vorhanden ist, auf mehr Schultern verteilt werden kann.

Zur Öffentlichkeitsarbeit: Wir könnten die Pressestelle der Senatorin mitnutzen, haben uns aber schon relativ schnell darauf geeinigt, dass wir das in die eigene Hand nehmen können. Es

gibt einmal unseren eigenen Auftritt, wo wir uns zeigen, vor allem auf Instagram. Dann gibt es auch noch die Seite „Bremen sagt Nein!“, die von der Landeskoordinierungsstelle bespielt wird. Dort sind auch unsere Stellungnahmen und Beiträge zu finden, die dort hochgeladen werden.

Wir treffen uns, wie gesagt, regelmäßig. Es gibt so viel Arbeit, dass wir teilweise versucht haben, uns irgendwie auch noch zwischendurch monatlich digital zu treffen, da es viele Anfragen und viele Themen gibt, die bearbeitet werden, auch Dinge, die von der Behörde eingefordert werden, sodass wir gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle schauen, welche Punkte Prioritäten haben, und auch selbst Punkte auf die Tagesordnung bringen und dann gegebenenfalls Stellungnahmen oder kurze Mitteilungen dazu schreiben.

Das Problem, das ich sehe, wenn ein Gremium nicht nur aus Betroffenen besteht, ist, dass es diesen geschützten Raum nicht mehr gibt. Wir als Betroffene sind mehrfach traumatisiert. Viele von uns können überhaupt nicht arbeiten. Sie sind wirklich nur in der ehrenamtlichen Funktion dort vor Ort beschäftigt. Wir haben auch Mitglieder mit Migrationshintergrund und versuchen natürlich, alle Perspektiven hineinzunehmen. Sollte es so sein, dass wir uns in einer Perspektive einfach nicht einigen können – ein großer Punkt ist da zum Beispiel die Sexarbeit –, halten wir uns als Beirat einfach ein bisschen zurück, da wir dem betroffenen Mitglied natürlich auch nichts aufdrücken oder triggern wollen. Dieser geschützter Raum ist einfach total wichtig, da man nur dort die Möglichkeit hat, sich zurückzuziehen und zu sagen: Stopp, das wird mir jetzt gerade zu viel. – Ich persönlich komme relativ gut damit zurecht, auch mit der Arbeit dort, es gibt aber andere, die noch im Heilungsprozess sind und sich dementsprechend auch mal wieder zurückziehen oder eine Pause machen und wieder zu uns stoßen.

Was auch ein großer Punkt ist: Die Betroffenheit entsteht ja in der Regel aus einem Machtgefälle. Diese Gefahr sehe ich bei einem gemischten Beirat, wenn wir fünf Personen aus Verwaltung oder Beratungsstellen und fünf Betroffene haben. Die Verwaltung und Beratungsstellen verdienen damit ihr Geld und haben ihre Zeit, die sie dort einbringen. Das ist schwer gegeneinander aufzuwiegen. Es kann auch passieren, dass die Beratungsstellen oder Meinungen in der Verwaltung selbst von den Betroffenen kritisch gesehen werden und an dem Punkt vielleicht auch die Möglichkeit bestehen muss zu sagen: Da bringt man einen Punkt an. – Das ist zum Beispiel etwas, das wir auch im letzten Jahr gemacht haben, dass wir im Nachgang eines Vortrags oder eines Fachtags, eine Stellungnahme geschrieben haben, die im Prinzip in einen Entscheidungsprozess mithineingenommen wurde und woraufhin bei Neuausschreibungen ein anderer Weg gegangen wird.

Was ich Berlin auf jeden Fall mit auf den Weg geben kann, ist, dass vielleicht Räume geschaffen werden sollten, die mitnutzbar sind – wir sprechen immer wieder den Punkt an, dass wir Schwierigkeiten haben, da wir nicht alle die technische Ausrüstung zu Hause haben, oder sie ist so veraltet, dass wir nicht immer teilnehmen können –, sodass einfach die Möglichkeit besteht, sich dort einzumieten und zu sagen: Ich nutze jetzt hier die Räumlichkeiten oder den PC oder wie auch immer. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Gerkens, für Ihre Antwort! Danke sehr! – Frau Kesselberg, Sie haben das Wort, bitte!

Sarah Kesselberg (SkF e. V. Berlin): Vielen Dank! – Ich möchte mich zunächst auf die allgemeinen Fragen von Bündnis 90/Die Grünen beziehen, die auch an mich gerichtet waren, hinsichtlich des Auftrags und der Ausgestaltung. Dort würde ich, wie ich schon in der Stellungnahme angerissen habe, auf jeden Fall darauf hinwirken wollen, dass in der Ausgestaltung des Auftrags des Gremiums möglichst konkret ist: Was muss, wie oft, wann und in welcher Form? Darf beraten, darf zugearbeitet werden? Das muss auf jeden Fall erstens transparent und zweitens ordentlich geregelt sein, also in einer Art Geschäftsordnung, die natürlich hinsichtlich der Abstimmungsprozesse und wie Stimmen berücksichtigt werden et cetera auch transparent und sichernd gestaltet werden muss. Das geht vielleicht auch ein bisschen in die Richtung der Angst, dass NGOs, wenn sie in einem solchen Gremium wären, die Meinung dominieren würden.

Zu Verwaltung in solchen Gremien habe ich mich schon positioniert. Das sehe ich sehr kritisch und kann dort nicht unbedingt den Mehrwert erkennen, sehe aber die Einbindung der NGOs als zielführend an, nicht nur unter der besagten Notwendigkeit in Bezug auf die Istanbul-Konvention und dem, was GREVIO im ersten Evaluationsbericht angemahnt hat, sondern auch, um die Vervielfältigung des Sprachrohrs zu sein, also der Menschen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind und dort gehört werden. Ich empfehle nicht, dort unterschiedliche Träger in ihren Interessen einzubinden, sondern direkt die Beraterinnen, die Praktikerinnen, die Tag für Tag mit den Frauen, mit den Betroffenen zusammenarbeiten, und entsprechend – so sollte es sein, und da bin ich relativ optimistisch – in solchen Gremien nicht Trägerinteressen zu vertreten, sondern insbesondere die Stimmen der Frauen, denn – davon könnte man auch ausgehen, und das wurde auch schon kurz benannt – nicht jede Betroffene schafft es, einen solchen Prozess durchzuhalten, was so sein darf und wo man auch gut schauen und schützen muss. Darum ist es vielleicht auch eine Idee, neben den Betroffenen als Expertinnen – das ist für mich unumgänglich, das ist also aus meiner Sicht in diesem Beirat die dominante Gruppe – gewisse NGOs in Form von Beraterinnen, die in der Praxis tätig sind, mit einzubinden.

Noch mal kurz zur Auftragslage: Im Erstantrag fand ich die Konkretisierung sehr hilfreich und zielführend, dass eine Priorisierung der Maßnahmen in der Umsetzung des Landesaktionsplans stattfinden muss. Dies ist dienlich, insbesondere bei der Haushaltslage. Es werden nicht alle Maßnahmen so rasch umgesetzt, wie wir uns das alle wünschen würden, sondern es werden Priorisierungen vorgenommen werden, und hier muss der Beirat federführend mitarbeiten und eine Stimme haben, die berücksichtigt wird. Darüber hinaus, wie gesagt, müssen Stellungnahmen transparent, niedrigschwellig und gesamtgesellschaftlich erreichbar veröffentlicht werden, beispielsweise auf der Senatsverwaltungsseite.

Vielleicht noch mal zu der angesprochenen Weiterfinanzierung oder überhaupt zu dem Berliner Modell: In der Begründung des Änderungsantrags der CDU und der SPD wird auf eine Studie verwiesen und direkt davor, dass es ein entsprechendes Angebot unzureichend oder nicht gibt. Darauf habe ich mich bezogen. Ich wollte nur erwähnen, dass es dieses gibt. Das ist ein rein praktisches Modell, also kein Beirat oder Gremium, das irgendwo zuarbeitet, sondern ein Modell, das direkt Familien, also die Tatpersonen, in unserem Fall die Väter, da wir im Moment, in der Modellphase, nur dieses Konstrukt bedienen können, die Frauen, die Mütter und die Kinder in hochstrittigen Umgangs- und Sorgerechtsfällen begleitet. Es ist natürlich dienlich, dass hier auch Empowerment und Expertinnen in eigener Sache geschätzt und diese Synergien entwickelt werden. Deswegen wird mittel- bis langfristig der Aufbau von Gruppen

initiiert werden, also nicht nur Einzelberatungskontexte, sondern dass wir Gruppenangebote für die Betroffenen oder Tatpersonen anbieten. Wie das aber in Modellprojektphasen so ist, sind wir gerade im Aufbau und der Stabilisierung. Wenn es dann um den Ausbau und die Verstetigung dieses Projekts geht, freuen wir uns auf die konzeptionelle Weiterentwicklung. – So weit. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Kesselberg, für Ihre Erläuterungen! – Frau Stangl, Sie haben das Wort, bitte!

Romy Stangl (One Billion Rising München e. V.): Ich bin sehr dankbar, dass vieles, das mir auf der Zunge lag, schon gesagt wurde. Vielen Dank! – Um auf die Frage der Abgeordneten Golm einzugehen: Es gibt tatsächlich schon Projekte im näheren und weiteren Ausland. In den Niederlanden zum Beispiel heißt es nicht Betroffenenrat, sondern das sind sogenannte Erfahrungsexperten, die sich dort gruppieren dürfen und dazu beitragen, wie bei unserer Idee, Unterstützungsangebote zu evaluieren und dann auch zu verbessern. Dann gibt es auch in Großbritannien mehrere Netzwerke, die sich Survivors Voices nennen, die nicht nur das Thema häusliche Gewalt, sondern auch Missbrauch aufgreifen und hier eine Plattform bieten, um Erfahrungen zu teilen, denn auch der Netzwerkgedanke ist ja in dem Zusammenhang ein ganz wichtiger, also dass man auch landesübergreifend Betroffenen die Möglichkeit gibt, sich zu vernetzen und wirksam in den Austausch zu kommen. In Kanada gibt es das Canadian Domestic Violence Survivors Network, das ähnlich aufgebaut ist wie in England.

Die Frage noch mal, damit ich Sie auch richtig verstanden habe – – Es ging darum, dass man konkrete Beispiele benennt, was man verändern kann. Ein ganz großes Thema, das auch immer ein bisschen zu kurz kommt, sind Frauen mit Einschränkungen oder Behinderungen. Wie bauen wir das zum Beispiel für gehörlose Menschen auf? Wie denken wir das mit, auch in der Transparenz und in Stellungnahmen? Wie erleichtern wir hier Wege für diese Personengruppen, die in höchstem Maße von Gewalt betroffen sind?

Dann natürlich auch: Wie ist der gelebte Alltag von betroffenen Frauen? Wie sind Hilfefoneline erreichbar? Wie ist die Hilfestellung, die dort erfolgt, sodass man dort also praktische Erfahrungswerte mitgeben kann? Ich meine, es ist nicht möglich, auf einen Punkt zu sagen – – Von der Landespolitik wissen wir, dass das funktioniert, was wir im Gewaltschutz auf den Weg bringen, daher ist es sehr wertvoll zu wissen, wie das, was an Maßnahmen auf den Weg gebracht wird, umgesetzt wird.

Zum Bereich Nachtrennungs- oder institutionelle Gewalt: Es gibt dazu kleinere Studien. Hier sollte man anschieben, dass es mehr wissenschaftliche Erhebungen und Arbeiten gibt, die die Realitäten aufnehmen und eine differenzierte Sichtweise geben können.

Was würde ich mir wünschen? – Dass man, sehr einfach gesagt, die Wichtigkeit erkennt und die Ressource nicht nur in kleinen Zeiträumen, sondern auch wirklich langfristig gedacht wird. Wenn wir überlegen, wie lange wir schon in dem Bereich kämpfen, um Dinge zu bewegen, sollte man hier auch langfristig denken. Dann wünsche ich mir nicht nur Symptom-, sondern auch Ursachenbekämpfung im Bereich präventive Arbeit, denn dort könnte sich jetzt mit dem Gewalthilfegesetz wirklich etwas bewegen, das das Thema aufnimmt. Dass man hier durch die Betroffenen Frühwarnzeichen erfährt und was man in die Prävention mitnehmen kann, was Betroffene sagen möchten, was wichtig wäre, um Geschlechtsbilder zu transportie-

ren, aber auch, wo Gewalt losgeht, und um Menschen, die mit Menschen arbeiten, sprich Lehrer und Lehrerinnen, Ärzte und Ärztinnen und so weiter, umfassend präventiv mitzunehmen, um dort etwas zu verändern und letztendlich zivilcouragiert handeln zu können.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank auch an Sie, Frau Stangl! – Dann sind wir am Ende unserer Anhörung angekommen, und ich will versuchen, jetzt noch mal mit Ihnen den Antrag zu bearbeiten. – Herr Schatz, war das noch eine Wortmeldung? – Bitte!

Carsten Schatz (LINKE): Nein. Ich wollte an der Stelle einen Vorschlag machen. Ist es nicht sinnvoll, die Behandlung der Anträge zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und eine Auswertung der Anhörung stattfinden kann? Denn ich glaube, dass in der Anhörung der eine oder andere Hinweis kam, was man ändern könnte. Ich fand Ihren Einwurf, Frau Kesselberg, ganz schön, dass man sagt – wenn man den Weg geht, den die Koalition beschreiten will –, dass im Beirat Frauen sind, die beispielsweise aus ihrer praktischen Erfahrung als Beraterinnen bzw. als Personen dort sind und nicht über einen Träger. Das würde eine andere Konstruktion eröffnen. Ich glaube, darüber sollte man noch einmal nachdenken. Ich will das zumindest anregen und beantrage deshalb, dass es vertagt wird.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Der Antrag auf Vertagung liegt also vom Antragsteller vor. Die beiden Fraktionen signalisieren mir, dass sie das heute abstimmen wollen. Dann müsste ich erst einmal der Reihe nach gehen und abstimmen lassen, ob die Anträge jetzt behandelt werden sollen.

Dann lasse ich über die Frage abstimmen, ob wir den Antrag heute behandeln, inklusive des Änderungsantrags. Wer für die Behandlung des Antrags mit dem Änderungsantrag ist, möge sich jetzt bitte melden! – Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? – Das ist die gesamte Opposition. Die AfD hat sich auch gemeldet. – Sie melden sich zur Abstimmung, Frau Eralp? – [Elif Eralp (LINKE): Ja.] – Okay. Die Abstimmung haben wir jetzt gemacht. Ich frage sicherheitshalber noch mal nach Enthaltungen. – Ich sehe keine. Dann war die Mehrheit dafür, den Antrag mit dem Änderungsantrag jetzt zu behandeln.

Dann darf ich erst einmal festhalten, dass wir Top 3 a – das ist, glaube ich, nicht strittig – vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. Das ist die Auswertung der Anhörung.

Dann komme ich zu Top 3 b. Wir haben uns jetzt verständigt, dass wir die Abstimmung machen. Dann darf ich erst über den Änderungsantrag der Koalition abstimmen. Wer für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ist, möge sich jetzt bitte melden. – Danke schön! Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Dann ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.

Dann darf ich über den Gesamtantrag in der geänderten Form abstimmen lassen. Wer ist für den geänderten Antrag? Der möge sich jetzt bitte melden. – Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? – Keine der Fraktionen. Wer enthält sich? – Die gesamte Opposition enthält sich. Dann haben wir diesen Ursprungsantrag mit dem Änderungsantrag der Koalition mit der Mehrheit der Koalitionäre und der Enthaltung der Opposition angenommen.

Dann darf ich jetzt diesen Punkt verlassen. Bevor ich das tue, möchte ich mich gern bei den Anzuhörenden bedanken. Über die Abstimmung des Antrags wird dem Plenum eine entsprechende Beschlussempfehlung zugeleitet. Ihnen darf ich heute noch alles Gute wünschen! Wenn Sie mögen, können Sie unserer Sitzung weiter folgen.

Ich rufe auf

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0135](#)
Eine Menopause-Strategie für Berlin: Probleme und IntGleich
Handlungsbedarfe in der Arbeitswelt
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

Ich hoffe, dass unsere Anzuhörende, Frau Professorin Dr. Andrea Rumler, schon da ist. – Sie ist da, herzlich willkommen! Dann machen wir hier eine kleine Umbaupause. Ich hatte eingangs mitgeteilt, dass Frau Dr. Rumler eine gute Stunde Zeit hat. – [Zuruf] – Sie haben etwas verschoben? Aber da wir eine sehr volle Tagesordnung haben, bin zumindest ich als diejenige, die hier die Regie hat, sehr froh, wenn wir das in einer Stunde schaffen und dann noch den Rest der Tagesordnung erledigen können. Von daher hoffe ich, dass Sie alle bei mir sind und wir uns in etwa einer Stunde zu diesem Thema verständigen können. Dann hat Frau Professorin Dr. Rumler hier als Expertin Platz genommen. Sie ist Professorin für Marketing an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. – Noch einmal herzlich willkommen hier bei uns!

Ich gehe auch hier davon aus, dass Sie an einem Wortprotokoll Interesse haben. Widerspricht mir jemand? – Nein. Dann werden wir auch hier ein Wortprotokoll anlegen. Dazu haben wir Einvernehmen erzielt. Dann darf ich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten, diesen Besprechungsbedarf zu begründen. Dazu hat Frau Dr. Haghanipour das Wort. – Bitte!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Laut einer aktuellen Studie betreffen Wechseljahresbeschwerden einen Großteil der Frauen mittleren Alters und beeinträchtigen häufig ihre berufliche Leistungsfähigkeit. Trotz der weitreichenden Auswirkungen ist das Thema in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz bisher noch immer eher tabuisiert, ähnlich wie zum Beispiel das Thema Menstruationsbeschwerden. Dabei denkt jede zehnte Frau wegen der Beschwerden über eine Frühpensionierung nach oder tritt in der Karriere kürzer. Viele haben ihre Arbeitszeit reduziert. Mehrfach diskriminierte Frauen, die sich häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen befinden, sind dabei besonders betroffen.

Die Einführung gezielter Maßnahmen zur Aufklärung, Unterstützung und Enttabuisierung ist daher dringend erforderlich, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Betroffenen zu verbessern. Wir freuen uns daher sehr über die Anhörung und die Möglichkeit, dieses in Berlin noch eher weniger beleuchtete Thema dank Professorin Rumler hier etwas aufhellen zu können. – Vielen Dank dafür!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich das Wort für eine einleitende Stellungnahme des Senats an unsere Senatorin erteilen. – Bitte sehr, Frau Kiziltepe!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von mir herzlich willkommen, Frau Professor Dr. Rumler! Ich freue mich über den Austausch heute und Ihre Einblicke zu diesem Thema. – Dieses Thema ist aktuell wieder verstärkt im öffentli-

chen Diskurs. Wechseljahre: Viele Frauen wissen, was das bedeutet. In der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz wird das oft vernachlässigt oder tabuisiert, aber die Betroffenen wissen, dass Wechseljahre mit Symptomen einhergehen können, die äußerst belastend sein können. Deshalb ist es auch wichtig, im betrieblichen Kontext eine Öffentlichkeitskampagne zu machen, also bekannter zu machen, was das überhaupt bedeutet. Es hat für die betroffenen Frauen konkrete Auswirkungen; das zeigen viele Studienergebnisse. Es schafft Konzentrationsprobleme, Schlafstörungen, depressive Verstimmungen, Hitzewallungen. Das führt dazu, dass sich manche Frauen gezwungen fühlen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, oder dann einfach ausfallen. Sie erwägen oftmals auch, ihr Berufsleben wegen dieser Belastung frühzeitig zu beenden. Deshalb ist es wichtig, dass wir darüber sprechen.

Was die Bundesebene angeht, das habe ich ja vorhin angesprochen, freue ich mich, dass gerade ein Antrag der Unionsfraktion für eine nationale Menopausenstrategie nach internationalem Vorbild in den zuständigen Ausschüssen im Deutschen Bundestag beraten wird. Ich freue mich, dass wir das heute auch hier behandeln und schauen, was wir vielleicht im Land Berlin machen können. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann kommen wir jetzt zu der Anhörung. – Sie, Frau Dr. Rumler, hätten jetzt die Gelegenheit für die Stellungnahme. Vor dem Monitor sehen Sie eine digitale Uhr auf dem Boden. Daran können Sie sich gut orientieren. Wir freuen uns über Ihre Stellungnahme, bitte sehr!

Dr. Andrea Rumler (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Danke für die Gelegenheit, dass ich kurz Einblicke geben kann in das, was wir in den letzten Jahren geforscht haben, und unsere Ergebnisse! Sie beschäftigen sich mit Problemen und Handlungsbedarfen, die sich aus den Wechseljahren für den Arbeitsplatz ergeben.

Erst einmal die Probleme: Ein paar der Symptome sind jetzt schon aufgeführt worden. Wir wissen aus Studien relativ gesichert, dass gute 90 Prozent der Frauen – und die mittleren Jahre sind gar nicht so engmaschig einzugrenzen, sie können durchaus auch schon in den Dreißigern anfangen und bis weit in die Sechziger gehen; das ist individuell sehr verschieden – von Wechseljahresbeschwerden betroffen sind, und das hat Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit. Das hatten wir auch schon gehört. Das ist für die individuelle Frau sehr unangenehm, aber auch für die Unternehmen unangenehm.

Ich bin ja Professorin für Betriebswirtschaftslehre, deshalb drehe ich das mal kurz um und frage: Warum sollten sich die Unternehmen damit beschäftigen? – Weil Frauen, die depressive Verstimmungen haben, die von Ärzten nicht richtig eingeordnet werden, und Frauen, die schlaflose Nächte haben und nicht richtig behandelt werden und so weiter, weniger arbeitsfähig sind. Wir haben eine Hochrechnung gemacht, basierend auf den Studien aus UK. Die Briten sind uns in der Forschung dazu etwa zwei Jahre voraus gewesen. Sie schätzen, dass Frauen, die unbehandelte Wechseljahresbeschwerden haben – unbehandelt, da nicht richtig eingeordnet, erkannt und so weiter; das ist also kein Problem der Frauen, sondern ein Problem des Umfelds der Frauen, auch der Medizin –, ungefähr eine halbe Stunde pro Woche damit beschäftigt sind, sich mit ihren Symptomen herumzuplagen. Sie können sich also zum Beispiel nicht richtig konzentrieren und arbeiten deshalb langsamer. Wir haben geschätzt, dass der deutschen Volkswirtschaft dadurch, dass die Frauen diese halbe Stunde pro Woche weniger produktiv sind, 9,4 Milliarden Euro im Jahr entgehen. Das ist insofern eine konservative

Schätzung, da wir hier die Effekte, dass die Frauen aufhören zu arbeiten oder weniger Stunden arbeiten und so weiter, noch gar nicht drin haben. Das ist nur die reduzierte Arbeitsfähigkeit. Allein das sollte uns schon dazu motivieren zu sagen, dass sich die Unternehmen mit dem Thema beschäftigen sollten, wie sie die Frauen in den Wechseljahren besser unterstützen können.

Wie können Unternehmen das machen? – Das kommt auf die Art der Arbeitsplätze an. Sagen wir mal, wir haben zum Beispiel Produktion – das ist in Berlin nicht so vertreten, aber nichtsdestotrotz –, dann muss man zum Beispiel dafür sorgen, dass die Frauen zwischendrin die Möglichkeit haben, sich mal irgendwo in einen Ruheraum zurückzuziehen, um ihre Pause zu verbringen, und dass sie genug Zugang zu Toiletten haben. Das mag jetzt trivial klingen, das ist es aber in der Praxis nicht. Wenn wir andere Arten von Arbeitsplätzen anschauen, die Professorinnen, die Journalistinnen, die Politikerinnen – alle möglichen, die mehr am Schreibtisch arbeiten – haben mehr Möglichkeiten, flexibel zu arbeiten. Das ist auch das, was die Frauen gern möchten. Sie möchten Flexibilität, sodass sie, wenn sie mal einen schlechten Tag haben, einfach weniger arbeiten und das an anderer Stelle nachholen können.

Was wünschen sich die Frauen am meisten? – Noch einige Fakten aus unserer Befragung; wir haben gut 2 000 Frauen deutschlandweit befragt: Die Frauen wünschen sich am allermeisten, dass die Führungskräfte das Thema auf dem Schirm haben. Sie möchten Verständnis, um das mal zu übersetzen. Wir haben ja eben schon gehört, dass die Wechseljahre leider in der Gesellschaft – das ändert sich gerade –, und am Arbeitsplatz – das ändert sich ein bisschen langsamer –, immer noch ein Tabuthema sind. Wenn man das den Führungskräften – männlich wie weiblich, denn auch nicht alle Frauen leiden unter den Wechseljahren gleich – nicht erklärt und denen sagt: Schaut da mit drauf! – ändert sich nichts am Arbeitsplatz. Wie gesagt ist es im Interesse der Unternehmen selbst, etwas daran zu ändern. – Reicht das als Eingang?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Wie Sie möchten! Ich würde Ihnen auch noch eine Minute, anderthalb oder zwei geben. – Alles klar! Dann danke ich für die einleitenden Worte! – Dann sind wir in der Aussprache, und ich habe hier schon zwei Wortmeldungen, in der Reihenfolge: zuerst Frau Dr. Haghanipour, dann Frau Eralp. – Frau Dr. Haghanipour, Sie haben das Wort, bitte!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Professorin Rumler, für das Erststatement! Ich habe einige wenige Nachfragen dazu. Sie haben so ein schönes konkretes Beispiel genannt. Wollen Sie von den vielen, die Sie haben, gleich noch zwei andere nennen? Denn ich finde das Beispiel sehr eindrücklich, dass Menschen, die in der Produktion arbeiten, nicht – wie vielleicht hier – Ruheräume oder genug Toiletten haben.

Eine weitere Frage: Inwiefern sind mehrfach diskriminierte Frauen, die sich häufig in prekären Arbeitsverhältnissen befinden, besonders betroffen? Die Produktion ist ja eher ein männlich dominierter Zweig. Nehmen wir mal ein Nagelstudio, einen Schönheitssalon, Pflege, was auch immer an. Welche konkreten Maßnahmen können Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, insbesondere der öffentliche Dienst, ergreifen, um Betroffene besser zu unterstützen? Was kann hier seitens der Politik getan werden, um darüber hinaus auch die Tabuisierung des Themas aufzubrechen? Sie haben den Schwerpunkt ja auf die Wirtschaft gelegt, aber der öffentliche Dienst ist für uns natürlich auch total relevant.

Können Sie noch etwas zur sozioaffektiven Ebene sagen, also die Emotionen, die durch die Interaktion der Frauen neben den physischen und psychischen Symptomen der Wechseljahre ausgelöst werden? Wie sieht es mit sozialen Narrativen, geschlechtsspezifischen Stereotypen, Stigma und sozialer Beschämung im Zusammenhang mit den Wechseljahren aus? – Vielen Dank!

Dr. Andrea Rumler (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Das sind ja ganz viele Fragen. Ich muss vielleicht am Schluss noch einmal nachfragen. – Ich fange mal vorn mit den Beispielen an. Was kann man machen? Was sollte jemand machen, der zum Beispiel Nagelstudios besitzt? In prekären Arbeitsverhältnissen und überall sind das zunächst einmal die Basissachen. Noch einmal: Was die Frauen am meisten wollen, ist, dass die Führungskräfte Verständnis und eine Ahnung davon haben, was die Wechseljahre bedeuten. Ob das jetzt ein Nagelstudiobesitzer oder eine -besitzerin selbst so kann, weiß ich nicht, aber ich sage jetzt mal, was die Politik mitmachen könnte: Das Thema aus der Tabuecke zu holen und auch nicht in die Ecke zu tun, im Sinne von: Das ist etwas, wo man noch mehr regeln muss. – Es geht darum, wirklich Bewusstsein zu schaffen und zu sagen, welche Prozesse im Körper von Frauen während der Wechseljahre laufen, und weshalb das Prozesse sind, die sich auf die Arbeitsfähigkeit auswirken. Das ist das Erste: Verständnis schaffen, das aus der Tabuecke holen, damit man darüber reden kann.

Dann kommt es auf den Arbeitsplatz an. Meine grundsätzliche Empfehlung an alle Arbeitgebenden, ob öffentlich oder privat, lautet: Redet mit den betroffenen Frauen, fragt die Frauen, wenn sie denn reden wollen! Das wollen auch nicht alle, muss man übrigens fairerweise sagen. Es gibt einige Frauen, die sagen: Das ist meine Privatsache, das geht niemanden etwas an. – Dann ist das zu respektieren. Aber als Arbeitgebender muss ich das Angebot machen und fragen: Was möchtest du? – Da kommen letztlich immer wieder dieselben Sachen: Ich brauche irgendwo Ruhe, ich möchte Flexibilität und ich möchte Verständnis haben. Und ja, es gibt noch eine ganze Reihe von anderen Maßnahmen.

Öffentlicher Dienst: Ich hatte eine Diskussionsrunde mit Lehrerinnen. Sie war sehr aufschlussreich für mich, da sie auch gesagt haben: Wir haben keinerlei Rückzugsmöglichkeiten bei uns – null, nirgendwo. Wir können nicht ins Lehrerzimmer gehen, wenn wir einfach mal fünf Minuten abschalten müssen. Wir müssen uns in einem Klassenzimmer einschließen. – Das fand ich schon ziemlich schrecklich. Aber noch einmal: Es kommt ganz individuell auf die Situation an. Wenn es zum Beispiel um Verwaltung geht, ist das vielleicht auch einfacher, als wenn es zum Beispiel um Schulen geht.

Sie hatten ja noch die sehr viel kompliziertere Frage mit der sozioaffektiven Ebene gestellt. Ich weiß nicht, ob ich die richtige Person dafür bin, denn ich bin Betriebswirtin und keine Soziologin. Könnten Sie mir noch einmal ein Stichwort geben, was Sie da gern von mir wissen möchten?

Vorsitzende Ulker Radziwill: Die Ausschussvorsitzende, welche hier vorn sitzt, gibt gern der Abgeordneten die Möglichkeit, diese Frage zu erläutern, und dann bekommen Sie das Wort, Frau Rumler. – Bitte sehr!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe die Frage vorformuliert und würde sie noch mal vorlesen, wenn Sie erlauben: Können Sie noch etwas zur sozioaffektiven

Ebene sagen, also die Emotionen, die durch Interaktion der Frauen während der Wechseljahre neben den physischen und psychischen Symptomen der Wechseljahre ausgelöst werden? Wie sieht es mit sozialen Narrativen, geschlechtsspezifischen Stereotypen, Stigma und sozialer Beschämung im Zusammenhang mit den Wechseljahren aus? – Ich glaube, darauf sind Sie in Teilen auch schon eingegangen, aber vielleicht möchten Sie noch das eine oder andere ergänzen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Sie haben das Wort, bitte sehr!

Dr. Andrea Rumler (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Danke schön! – Wir haben in unserer Untersuchung auch nachgefragt, wie Frauen die Wechseljahre emotional erleben, um das zu sagen, was ich empirisch belegen kann. Die meisten Frauen sagen: Ja, ich erlebe die Wechseljahre auch emotional viel mehr negativ als positiv. – Das Positive gibt es auch, sozusagen als Befreiung, als „unabhängig werden“, aber es überwiegt das Negative. Das ist vielleicht auch ein Prozess, bei dem am Ende etwas Positives stehen kann; wir haben die Frauen ja in verschiedenen Phasen erwischt.

Den anderen Teil der Frage finde ich sehr komplex, und da verlasse ich das, was wir empirisch untersucht haben, und sage: Ja, die Probleme, mit denen die Frauen emotional in den Wechseljahren zu tun haben, haben natürlich auch mit dem Bild der Gesellschaft zu tun und damit, dass ich als Frau weniger begehrenswert erscheine, wenn ich älter werde, wenn ich keine Kinder mehr bekommen kann und so weiter und so fort. Aber ich möchte mich dazu, wie gesagt, kurz halten, da das nicht mein Fachgebiet ist.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich das Wort an Frau Eralp weitergeben und ihr folgt dann Frau Golm.

Elif Eralp (LINKE): Vielen Dank an die Vorsitzende! Auch an Sie vielen Dank für die Antworten und auch die Stellungnahme! – Die meisten meiner Fragen sind jetzt schon gestellt worden, aber vielleicht noch die Frage: Welche Konsequenzen – das spielte ja auch in der Studie aus Großbritannien eine Rolle – ziehen Frauen aus dem Erleben der Wechseljahre für ihre berufliche Karriere? Welche Nachteile haben sie davon? Sie haben das schon ein bisschen angedeutet. Sind Ihnen beispielsweise Unternehmen oder öffentliche Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bekannt, die mit gutem Beispiel vorangehen, dieses Bewusstsein haben oder unterstützende Angebote zur Verfügung stellen?

Sie haben eben gesagt, dass sich die Frauen vor allem wünschen, dass das aus dieser Tabuecke herauskommt und so weiter und die Frage, was die Politik tun kann, kam im Prinzip auch schon, aber mich würde noch einmal interessieren, ob Sie beispielsweise Forderungen haben, dass die Politik dazu öffentliche Kampagnen macht oder für Aufklärung sorgt, aber auch, ob gesetzliche Anpassungen aus Ihrer Sicht Sinn machen. So etwas wie Flexibilität, die Frauen sich wünschen, kann man beispielsweise auch über Rechtsansprüche und solche Dinge regeln. Das Problem, das Sie geschildert haben, das zum Beispiel Lehrerinnen mit diesen Rückzugsräumen haben, betrifft vielleicht auch Busfahrerinnen und so weiter, und dazu könnte man Regelungen, Ausführungen oder Verwaltungsanweisungen und Sonstiges ermöglichen. Deswegen wäre meine Frage, ob da Forderungen auch in Richtung gesetzliches oder exekutives öffentliches Handeln bestehen. Das bezieht sich nicht nur auf den eigenen Betrieb,

also auf den öffentlichen Dienst, sondern man kann ja als Gesetzgeber auch Vorgaben für die Wirtschaft machen.

Die andere Frage – im Prinzip die gleiche – richtet sich an SenASGIVA: Sieht der Senat und sieht SenASGIVA gesetzlichen Änderungs- oder Anpassungsbedarf oder den Bedarf, mehr Vorgaben für die Wirtschaft zu machen und Ähnliches? Plant die Senatsverwaltung selbst betriebliche Vereinbarungen, Schulungen oder einzelne Maßnahmen für Betroffene in Ihrem Haus oder im Senat insgesamt, oder gibt es so etwas schon? – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Sie haben das Wort, bitte sehr!

Dr. Andrea Rumler (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Das waren ja auch wieder mehrere Fragen. Ich versuche wieder, alles zu beantworten, soweit ich es erinnern kann, und rolle das mal von hinten auf.

Ich finde die gesetzlichen Vorgaben deshalb schwierig, da es je nach Arbeitsplatz sehr individuell ist, was gemacht werden sollte. Ich finde den britischen Weg gar nicht so schlecht. Wir haben die Studie, die zu genau den gleichen Ergebnissen wie bei uns gekommen ist, dass die Frauen massiv davon betroffen sind, in Teilen repliziert. Sie haben ja auch gefragt, was die Konsequenz ist. Die Konsequenz ist, und das müsste auch mal jemand berechnen, eine massive Rentenlücke bei Frauen, die bereits durch andere Fakten wie das Kinderkriegen und Teilzeitarbeit schon da. Durch das vorzeitige In-den-Ruhestand-Gehen, bei dem die Wechseljahre einer von mehreren Faktoren sind – ich nehme an, das wird nicht der ausschlaggebende Faktor sein –, ist die Rentenlücke aus meiner Sicht das größte Problem. Die Briten haben für Unternehmen die sogenannte Menopause Workplace Pledge ins Leben gerufen, eine Selbstverpflichtung, dass sich Unternehmen oder Betriebe, und das müssen nicht nur Wirtschaftsunternehmen sein, verpflichten, sich um Frauen in den Wechseljahren zu kümmern. Britische Unternehmen haben zum Beispiel vielfach Wechseljahresbeauftragte. Das sind Leute, die sowieso im betrieblichen Gesundheitsmanagement oder in der Personalabteilung sitzen und die Informationen zu den Wechseljahren bündeln.

Es war ja auch gefragt worden, was der Staat noch tun kann: Ja, eins der vielen Probleme, die Frauen in den Wechseljahren haben, ist, wo sie an Informationen kommen. Das Internet füllt sich gerade mit einem Riesenberg von Informationen, viele letztlich von kommerziellen Anbietern, bei denen die Frauen gar nicht genau wissen, was stimmt und was nicht. Ich habe noch keinen richtig guten „Bin-ich-in-den-Wechseljahren-und-was-bedeutet-das-für-mich-Rechner“ gesehen. Ich finde, das zu machen, wäre zum Beispiel vielleicht eine lohnende Aufgabe. Wie gesagt, es gibt ganz viele Informationen, aber das heißt nicht, dass die Frauen die richtigen finden.

Ich habe mal den Vorschlag gehört, auch im politischen Kreis, dass Frauen ab einem gewissen Alter, und das ist wahrscheinlich schon in den Dreißigern, einen Brief erhalten, von wem auch immer: Achtung, du könntest bald in die Wechseljahre kommen, und hier sind Informationen. – Denn vielen Frauen passiert es auch, dass sie mit ihren Symptomen zu Ärzten gehen, gar nicht unbedingt zu Gynäkologinnen, sondern auch zu Hausärzten, und die Ärzte die Symptome nicht richtig zuordnen. – Ich weiß nicht, ob ich noch etwas Wichtiges vergessen habe.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank! – Die Abgeordneten melden sich dann noch mal. – Frau Golm von der SPD hat jetzt das Wort, bitte!

Mirjam Golm (SPD): Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen. Ich habe zwei Fragen. Eine, da Sie gerade von den Ärzten und Ärztinnen gesprochen haben, die oft keine Gynäkologen sind und die Symptome nicht deuten können – sie sind jetzt keine –: Wie sieht es mit der Aufklärung der Ärztinnen und Ärzte und mit dem gesamten medizinischen Personal aus?

Dann habe ich noch eine andere Frage, die sich mir aufdrängt. Wir hatten ja auch über die Abgabe von Menstruationsprodukten in den Schulen und so weiter gesprochen. Es ist ja im Grunde alles tabuisiert, was frauenspezifische Gesundheitsprobleme betrifft. Inwieweit ist es sinnvoll, einzelne Teilabschnitte im Leben der Frau mit einer besonderen Strategie hervorzuheben? Müsste man das nicht vielleicht in eine Gesamtstrategie einbringen? Mir fällt da der Sportunterricht in der Schule ein, wo Mädchen nicht ernst genommen werden, wenn sie über Regelbeschwerden klagen. Ich finde, es müsste vielleicht noch etwas Größeres geben. Ich finde zwar gut, dass es eine solche Strategie gibt, und die muss es auch geben, aber eigentlich müssen die gesamten gesundheitsspezifischen Probleme von Frauen aus dieser tabuisierenden Ecke herauskommen. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich Ihnen das Wort geben, bitte!

Dr. Andrea Rumler (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Die erste Frage war nach einem Medizinstudium. Normalerweise bin ich bei den Veranstaltungen immer von Gynäkologinnen umgeben, die zusichern, dass die Wechseljahre im allgemeinen Medizinstudium nicht vorkommen. Die werden nicht behandelt. Auch in der gynäkologischen Fachausbildung ist es relativ dünn. Das muss sich ändern.

Die zweite Frage war: Sollte das nicht besser in eine umfassende Frauengesundheitsstrategie eingebunden werden? – Wunderbar! Dagegen habe ich gar nichts. Der Punkt ist nur: Ich habe das Gefühl, die Menstruationsprodukte, überhaupt Menstruation und so weiter, waren ein paar Jahre vor den Wechseljahren. Sie sind also schon durch den schlimmsten Tabubereich durch. Wir laufen jetzt mit den Wechseljahren hinterher. Daher ist es okay, dass das Thema auch diskutiert wird.

Zum Arbeitsplatz: Wenn ich ein Unternehmen hätte oder eine Behörde leiten würde, würde ich das natürlich auch zusammen machen. Die Menstruationsprodukte und den Zugang zu Toiletten und so weiter brauchen Frauen in den Wechseljahren eventuell ja auch. Trotzdem finde ich, ist es am Arbeitsplatz berechtigt zu sagen: Ich gucke mal spezifisch darauf, was Frauen in den Wechseljahren brauchen, denn unter Umständen ist das ein bisschen anders als das, was jüngere Frauen benötigen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann darf ich der Abgeordneten Radziwill – das bin ich – das Wort geben und die Position der Vorsitzenden verlassen.

Ülker Radziwill (SPD): Mich würde interessieren, ob zum Beispiel die verschiedenen Kammern, die wir haben, wie die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer oder auch die Architektenkammer, die vielen Gewerke, das auf dem Schirm haben, ob sie das wissen und ob dort auch eine Bewegung ist, das hineinzubringen, denn sie sind unter anderem ja

auch für die Weiterbildung zuständig. Dort könnte ich mir das sehr gut vorstellen, ebenso wie bei der Weiterbildung im Behördenapparat, wo wir die Führungsebene auch entsprechend schulen müssen. Das heißt, dort ein besseres Bewusstsein hineinzubringen, könnte durch solche Instrumente geschehen. Wenn ein Unternehmen beispielsweise Kaffeetassen an seine Betriebsangehörigen verschenkt, könnte ich mir sehr gut vorstellen, dass es auch für Frauen, die das benötigen, am Arbeitsplatz Wärmekissen zur Verfügung stellen könnte. Damit könnte man vielleicht positive Beispiele setzen. Ist Ihnen das untergekommen oder geläufig? Könnten wir vom Abgeordnetenhaus dort aus Ihrer Sicht vielleicht noch etwas anstoßen? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann bin ich jetzt wieder Ausschussvorsitzende und gebe Ihnen gern das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Andrea Rumler (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Vielen Dank! – Bei der IHK habe ich schon mal gesprochen. Der Zusammenhang war ein bisschen anders, aber ich habe das Projekt dargestellt. Im Prinzip wissen sie das. Ansonsten hatte ich ein Folgeforschungsprojekt zu meinem Projekt gestellt, das im IFAF-Institut leider der Haushaltssperre zum Opfer gefallen ist, was ich sehr bedauere. Da wäre Berlin einer unserer Partner für die Kommunikation gewesen. Wir haben also schon mit den Institutionen, die Sie vor Augen haben – jetzt nicht spezifisch mit der Handelskammer, aber ansonsten – geredet. Sie sind im Prinzip interessiert, aber meines Wissens hat bisher noch niemand groß etwas gemacht. Sie brauchen natürlich auch jemanden, der sich auskennt.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Die Schulung der zu Schulenden muss also auch organisiert werden, verstehe! Vielen Dank! – Dann darf ich das Wort an unsere Staatssekretärin für Arbeit und Gleichstellung, Micha Klapp, weitergeben. – Bitte sehr!

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA): Vielen Dank für das Wort! – Ich will mit dem Gleichstellungsressort beginnen, da das Thema tatsächlich in den letzten anderthalb Jahren, würde ich sagen, immer mehr in die Öffentlichkeit gerückt ist. Im Rahmen der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister- und -ministerinnen ist im letzten Jahr zu diesem Thema auch ein Beschluss gefasst worden, der vorsieht, dass dazu insgesamt auf Bundesebene eine große Aufklärungskampagne initiiert werden soll. Adressiert waren das Bundesgesundheitsministerium und das Ministerium für Bildung.

Die Frage, inwieweit hier im Land gerade unterschiedliche Perspektiven in der Bearbeitung sind – die Ebene der Privatwirtschaft ist schon genannt worden –, dass Richtung Arbeitgebende, Richtung öffentlicher Dienst, also Dienstherren, entsprechend adressiert werden kann: Wir als Senatsverwaltung haben uns das als Thema in der SenASGIVA noch nicht vorgenommen, haben aber in dem Rahmen schon besprochen, dass die Frauenvertreterinnen und die jeweiligen Sitzungen, die dazu stattfinden, auf jeden Fall gute Adressen sind, um das Thema überhaupt zu benennen und sichtbar zu machen, und dass die Frage vielleicht gleichzeitig im Rahmen des Hauptpersonalrats über die zuständige Senatsverwaltung gesetzt werden könnte, da der Arbeits- und Gesundheitsschutz und entsprechende Gesundheitsfragen hier im Raum sind, die man damit anpacken kann.

Richtung Wirtschaft adressiert besteht die Möglichkeit, dort das Thema Menstruation, aber auch das hier gerade Besprochene immer wieder anzusprechen. Daran hängen auch Fragen

von Freistellungen. Das wäre dann die letzte Frage, auf die zu antworten ist: Wir sind noch nicht in einer Prüfphase, in der wir schauen, welche Gesetze denn geändert werden müssten, denn der Kontext wäre vermutlich, wenn es um Freistellungen geht, wenn man das will, eine Arbeitszeitfrage, aber in der Debatte befinden wir uns gegenwärtig aus der Verwaltungsperspektive nicht. – Vielleicht so viel erst mal.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen. – Wenn Sie möchten, gebe ich Ihnen gern noch einmal das Wort für eine Abschlussrunde, wenn Sie daran Interesse haben. – Das ist der Fall, bitte sehr!

Dr. Andrea Rumler (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin): Ganz schnell: Ich freue mich sehr, dass Sie sich mit dem Thema beschäftigt haben, und ich bitte Sie wirklich sehr herzlich, das nicht zu vergessen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir sowohl den Frauen als auch den Arbeitgebenden insgesamt einen großen Gefallen tun, wenn wir das Thema so behandeln, dass es die Frauen im Arbeitsprozess und auch im sonstigen Leben sehr gut unterstützt. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank noch einmal für Ihre Worte! – Kolleginnen von uns hier sitzen sicherlich auch in anderen Ausschüssen. Ich kann mir vorstellen, dass das auch im Ausschuss für Arbeit und Soziales noch mal Thema werden kann, ebenso wie im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Da gibt es sicherlich auch noch andere Möglichkeiten, das noch weiter zu behandeln. – Vielen Dank für Ihr Kommen, für die Zeit, die Sie mitgebracht haben! Sie können gern noch unserer Sitzung folgen. Einige Anträge und Themen haben wir noch auf der Tagesordnung. Sie können sich aber auch gern anderen Themen widmen. Noch einmal vielen Dank, dass Sie dabei waren!

Dann darf ich als Ergebnis festhalten, dass wir diesen Punkt vertagen, bis unser Wortprotokoll vorhanden ist. Sehe ich das richtig? – Dann tun wir das so, und ich darf den Punkt 4 verlassen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1904

**Reproduktive Selbstbestimmung verwirklichen –
Bundesratsinitiative zur Streichung des § 218 StGB**

[0159](#)
IntGleich
BuEuMe(f)
Recht*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1923
**Gewaltschutz für Frauen verbessern – Gesetz zur
Änderung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der
öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin**

[0163](#)
IntGleich
InnSichO(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1950
**Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen
nicht im Regen stehen lassen – Versorgungslücken
schließen, Zuwendungsbescheide sofort erteilen!**

[0165](#)
IntGleich
GesPfleg(f)
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2065
**Schutz vor sexueller Belästigung verbessern:
„Catcalling“ unter Strafe stellen**

[0175](#)
IntGleich
BuEuMe(f)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 9 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Abgabe von kostenlosen Menstruationsprodukten –
Erfahrungen und Best Practices**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0031](#)
IntGleich

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 25.04.2024

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 10 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0017](#)
Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches
Sexarbeit
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) IntGleich
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0059](#)
Runder Tisch Sexarbeit: Umsetzungsstand der
Maßnahmen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) IntGleich

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 27.06.2024

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 11 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0043](#)
Besondere Bedarfe bei Schutzplätzen von
gewaltbetroffenen Frauen, unter Berücksichtigung
ihrer männlichen jugendlichen Kinder
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) IntGleich

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11.01.2024

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 12 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.